

gesetzt und verschwinden in den Urkunden wieder gegen Ende desselben Jahrhunderts. Doch ist anzunehmen, dass sie schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden haben; denn wenn auch nicht nöthig ist, dass der Bruder eines Schwerin, welchem ein Beiname eigen ist, gleichfalls diesen Beinamen führt¹⁾, so ist doch umgekehrt voranzusetzen, dass, wenn zwei Brüder denselben Beinamen tragen, diesen auch mindestens schon deren Vater getragen, und wenn zwei Vettern den gleichen Beinamen führen, dass ihn mindestens auch schon deren gemeinsamer Grossvater geführt habe.

Nach der Zeit ihres ersten Bekanntwerdens folgen sich die 13 urkundlich erwiesenen Beinamen in nachstehender Reihe: Dussin 1299, Spantekow 1326, Wulvecrog 1329, Clathar 1379, Brummer 1389, Bauernfeind 1414, Grantop 1417 (Jan. 5), Steinkopf 1417 (Novb. 13), Bone 1418, Maus 1424 Hagen 1431, Kächmeister 1450, Distel 1455.

Abschnitt 12.

Fehden des Geschlechts von Schwerin.

Mit der Lust an kriegerischen Unternehmungen, welche bei den Rittergeschlechtern gleichsam erblich von Vater auf Sohn überging und als ein durchgängiger Characterzug derselben vorausgesetzt werden durfte, insofern des Vasallen hauptsächlichste Pflicht darin bestand, jederzeit seinem Lehnsherrn zur Heeresfolge bereit zu stehen, erwachte von selbst die Fehdelust. Das Bewusstsein der eigenen persönlichen Kraft, der Geschicklichkeit und Gewandtheit in der Handhabung der Waffen, der Unterstützung durch starke Burgen wie durch zahlreiche Stammesgenossen, gleichgesinnte Freunde und Untersassen liess im einzelnen Falle schnell und in sehr natürlicher Weise den Entschluss entstehen, zur Abwehr drohender Beeinträchtigung, zur Bestrafung für erfahrene Unbill oder zur Erstreitung vorenthaltener Rechte Krieg auf eigene Hand zu führen; es war dies eben im Mittelalter die, wenn auch nicht gesetzliche, so doch hergebrachte und deshalb mehr oder minder geduldete Art, sich selber Recht zu schaffen, mit einem Wort das Faustrecht; und der Anlass zur Ausübung desselben bot sich da um so leichter, wo die Möglichkeit zu Uebergreifen am nächsten lag d. h. zwischen den Grenznachbarn, zumal wenn die schon an sich von jeher in einem gewissen Gegensatz sich betrachtenden Stände, Adel und Städte, diese Grenznachbarn waren. Alle diese Bedingungen trafen bei den Schwerinen der Spantekower und Altwigshagener Linie in besonders hohem Maasse zu. Gehörten diese Linien schon an sich zu den zahlreichsten an Familiengliedern, waren sie reich an befreundeten Standesgenossen wie an eigenen Dienstmännern, so lag überdies ein grosser Theil ihrer wohlbefestigten Schlösser und ihrer sonstigen Besitzungen dicht an der Grenze des Stadtgebietes von Anclam, und ist es denn auch vorzugsweise diese Stadt, zwischen der und den Schwerinen die Ausgleichung der eingetretenen Irrungen wiederholt mit bewaffneter Hand und in offenem Kampfe versucht worden ist²⁾.

1) Vgl. oben bei dem Beinamen Grawetop. — 2) In wie weit die Schwerine gegen die eigenen Landesherren sich aufgelehnt haben und namentlich die Schwerine zu Altwigshagen: Heinrich von Schwerin (Taf. V. 2) und seine Söhne, welche nach Winterfeld, Geschlecht v. Winterfeld I S. 170, als die „unbändigsten“ Vasallen in Pommern galten, in dem bald nach dem Tode des Herzogs Wartislaw IV. (1. Aug. 1326) zwischen Pommern und Meklenburg ausgebrochenen Kriege für die Herren von Meklenburg, und in gleicher Weise die Schwerine zu Spantekow 1336 in den langjährigen Streitigkeiten zwischen Pommern und der Mark Brandenburg für die Letztere Partei ergriffen, ist in dem zweiten Theile dieses Werkes S. 71 und 72 sowie S. 120—122 ausführlich erörtert. Ebenso finden die am 1400 beginnenden Befehlungen des Abts von Padagla durch Hans von Schwerin (Taf. V. 33) und der offene Kampf, welcher zwischen den Vettern Hahn und Joachim von der Osten mit ihren Knechten einerseits und Henning von Schwerin (Taf. VIII. 2), unterstützt von seinen Vettern Claus (Taf. IV. 1) und Gerd von Schwerin (Taf. V. 63) und sonstigen Edelleuten, andererseits noch nach der Einsetzung des allgemeinen Landfriedens (1495) im Jahre 1511 in den Grenzgebieten von Meklenburg und Pommern ausgefochten wurden, in demselben zweiten Theile S. 83—86 und S. 149 und 150 eingehende Besprechung.

Endlich verweisen wir wegen der Fehden des Geschlechts von Schwerin mit der Meklenburgischen Stadt Friedland aus den Jahren 1459 und 1488 auf das U. B. II. 334 und 388 und wiederum auf Th. II S. 141 und 143, weil aus diesen Stellen

Etwa ein Jahrhundert hindurch bilden die Beziehungen der Schwerine zu Spantekow und Altwigshagen zur Stadt Anclam eine fast ununterbrochene Kette feindseliger Zusammenstöße. Uebermüthige oder drohende Worte, geflissentliche Kränkungen auf der einen oder anderen Seite, verübt durch den Einzelnen oder durch die Gesamtheit, vermeintliche Rechtsverletzungen, offenbare Uebergriife und das mit der Zeit mehr und mehr gesteigerte gegenseitige Misstrauen, — meistens nichtige Ursachen, wie sie durch die unmittelbare Nachbarschaft ganz entgegengesetzter Elemente, hier des an sich friedliebenden, aber doch auf die festen Schlösser als solche allezeit eifersüchtigen, in offener Stadt lebenden Bürgers, dort des in kriegerischer Sinnesart erzogenen, nach Waffenthaten verlangenden wohlverschanzten Burgritters, gar leicht und immer wieder und immer schärfer hervorgerufen wurden —, weckten beständig neuen Streit, wenn der eine kaum geschlichtet war. Die Folgen waren Verwüstung der beiderseitigen Ländereien, Zerstörung der Befestigungen, Raub und Brand, und wer kennt die Zahl der Bürger von Anclam und der Ritter des Namens Schwerin, ihrer Bundesgenossen und Dienstmannen, welche auf dem Kampfplatz gleichsam wie in offener Feldschlacht ihr Leben eingebüßt haben oder vom siegreichen Gegner in die Gefangenschaft fortgeführt sein mögen, um späterhin erst durch Auswechslung oder gegen hartes Lösegeld der Freiheit wieder theilhaftig zu werden!

Die erste Befehdung dieser Art, von welcher wir hören, fand zwischen der Stadt Anclam und den Spantekower Schwerinen vor dem Jahre 1370 statt. Stavenhagen sagt¹⁾, dass „Schmähreden und gegen einander gethane Forderungen“ die Veranlassung derselben gewesen seien. Der Kampf muss blutig gewesen sein, denn die Herzoge von Pommern mussten einschreiten und sprachen in der Sühne, welche sie am 28. Octb. 1370²⁾ zwischen den Gegnern vermittelten, von den „Erschlagenen“ in dem „Kriege“, welchen die von Anclam und die von Schwerin zu Spantekow mit einander geführt hätten. Den Seelen dieser Erschlagenen zum Trost und zur Gnade sollten die Schwerine eine ewige Vicarie von 24 Mark Sundischer Pfennige stiften, die Anclamer dagegen den Altar derselben in einer ihnen beliebigen Kirche erbauen. Ausserdem sollten die Schwerine den Rathmannen von Anclam als Ersatz des in dem Kriege erlittenen Schadens 3000 Mark Sundischer Pfennige zahlen, auch die Bürgen freilassen, welche die Stadt Anclam ihnen wegen Zahlung von 600 Mark als Auslösungssumme für die gefangen gewesenen Bürger gestellt hätte. Ob diese Gefangenahme von Anclamer Bürgern Seitens der Schwerine in dem gegenwärtigen oder schon in einem früheren Kriege erfolgt war, wird nicht gesagt. Im Uebrigen sollte aller Unmuth und alle Zwietracht beendet und geschlichtet sein.

Eine zweite Fehde entspann sich zwischen Anclam und den Schwerinen zu Altwigshagen um 1386, diesmal jedoch nicht in der eigenen Sache der Schwerine, sondern in deren Eigenschaft als Beistand von Bernd Behr und Hasse von Blankenburg. Es geht dies aus dem Vergleiche³⁾ vom 15. Febr. 1386 hervor, in welchem Bernd Behr und sämtliche Schwerine zu Altwigshagen „ohne den langen Werner“ (Taf. V. 30)⁴⁾ der Stadt Anclam angeloben, dass nunmehr alle bisherige Zwietracht zwischen ihnen ausgeglichen sei und dass Hasse von Blankenburg und Bernd Behr vor den Pommerschen Herzogen die von Anclam aller Mahnung und aller Klage loslassen sollen, welche sie auf jene hätten.

Im Jahre 1392 waren es wieder „alle Schwerine zu Spantekow“, welche mit der Stadt Anclam in Fehde geriethen; Ursache derselben war diesmal offener Strassenraub Seitens der Anclamer, und scheint es, dass in diesem Falle die Spantekower Schwerine von den Pommerschen Herzogen dazu ausersehen waren, mit Waffengewalt das Treiben der Anclamer zu verhindern; denn in dem Frieden, welcher am 30. Octb. 1392⁵⁾ zwischen beiden Theilen geschlossen wurde, geloben die Bürgermeister und Rathmannen der Stadt, dass sie, ihre Bürger und Knechte „nicht rauben sollen die Strassen noch der Herren Land von Stettin, so lange der Frieden dauere“, d. h. dieser Friede war gewissermassen nur ein Waffenstillstand, da er nach den Festsetzungen des Vergleichs ein Ende hatte, sobald er von einer der beiden Parteien 4 Tage vorher aufgekündigt war.

Anderen Characters, als die bisher erwähnten Fehden, war der Streit vom Jahre 1397; hier war es ein einzelner Schwerin von der Spantekower Linie, Cuneke (Taf. VII. 22), welcher die Rache der Anclamer dadurch heraufbeschworen hatte, dass er einem Einwohner der Stadt, Hüniken Grampow, ein

hinreichend ersichtlich ist, was überhaupt über die beiden Fehden aus den vorgefundenen zwei Documenten geschlossen und gesagt werden kann.

Von ähnlichen Fehden, wie wir sie hier in Betreff des Geschlechts von Schwerin zu verzeichnen haben, berichtet Schmidt in seiner „Genealogia Flemmingiana“ S. 114 in Betreff der Griphosi sammt den Flemmingen wider die Boreken und Wedel, der Flemminge nebst den Grafen von Eberstein wider die von Osten und der von Osten wider die Stadt Colberg.

1) In seiner Beschreibung der Stadt Anclam S. 193. — 2) U. B. II. 167. — Vgl. auch Th. II S. 124 No. 13. — 3) U. B. II. 209. — Vgl. auch Th. II S. 80 No. 25 und S. 82 No. 30. — 4) Demnach ist der lange Werner von Schwerin entweder überhaupt nicht an dem Kampfe theilhaftig gewesen, oder er hat an dem Friedens-Gelöbnisse nicht Theil nehmen mögen. — 5) U. B. II. 222.

Ohr abschnitt. Cuneke wurde gefangen, verwundet und in Ketten gelegt. Hierdurch aber hatten die Anclamer sich an den Herzogen selbst vergangen, denn Cuneke von Schwerin war der Herzoge „Mann“. Vermuthlich auf deren Einschreiten ward er alsbald wieder in Freiheit gesetzt, noch ehe die Stammesgenossen zu seiner Befreiung zum Schwert gegriffen hatten. Am 20. Octb. 1397¹⁾ liessen die Herzoge Swantibor und Bogislaw von Pommern der Stadt Anclam wegen ihres Verfahrens mit Cuneke von Schwerin Verzeihung angedeihen.

Ebenso beschränkte sich der Zwist von 1417 auf einen Schwerin derselben Linie, Heinrich (Taf. VII. 46), welcher aus nicht erkennbarem Anlass von den Anclamern gefangen genommen und eingekerkert wurde. Auch in diesem Falle wäre es sicher wieder zwischen den streitbaren Söhnen des Hauses Spantekow und den Bürgern der Stadt Anclam zu den erbittertsten Kämpfen gekommen, hätte nicht Herzog Casimir von Pommern sich ins Mittel gelegt, die Freilassung Heinrichs herbeigeführt und zugleich es dahin gebracht, dass sowohl Heinrich selbst, als auch sein Vater Dietrich und seine Brüder Ulrich und Werner von Schwerin (Taf. VII. 28, 45 und 47), welche ja die nächsten dazu waren, an Anclam Vergeltung zu üben, am 13. Novb. 1417²⁾ den Einwohnern der Stadt gelobten, sie wegen der Gefangenhaltung Heinrichs niemals befehlen zu wollen.

Noch eine dritte Fehde eines Einzelnen von Schwerin mit der Stadt Anclam wird uns aus dem Jahre 1457 bekannt. Henning von Schwerin (Taf. VII. 43) mit dem Beinamen Steinkopf, wiederum ein Spantekower Schwerin, begann Feindseligkeiten mit der Stadt Anclam, vergriff sich an deren Bürgern und Bauern und schädigte sie an ihrem Eigenthum. Die Folge war auch hier, dass Henning gefangen, gebunden und in den Stadthurm gelegt wurde und seine Freiheit erst wieder erhielt, nachdem er am 11. Novb. 1457³⁾ unter Bürgschaft zahlreicher Freunde und Vettern (auch von der Altwigshagener Linie), namentlich aber seiner Söhne Ulrich und Arnd von Schwerin (Taf. VII. 58 bzw. VIII. 1 und Taf. VII. 59) Urfehde geschworen und den Anclamern nach damaligem Gebrauch Kleider, Geld, Sporen, Schwert, Stiefeln und anderes Geräth überlassen hatte.

Aber schon im nächsten Jahre 1458 entbrannte der Kampf zwischen den Schwerinen von Spantekow und der Stadt Anclam von Neuem, und zwar in einem Umfange und mit einer Heftigkeit, wie nie zuvor; und doch war auch hier die unmittelbare Veranlassung wiederum eine geringfügige: ein Schwerin'scher Bauer war aus Spantekow entlaufen und hatte in Anclam Zuflucht gesucht, und als dann die Schwerine diesen ihren Bauer zurückforderten, soll der Anclam'sche Bürgermeister Hans Bohler ihnen eine spöttische Antwort gegeben haben. Beide Theile erschienen diesmal in besonderer Stärke auf dem Kampfplatz. Die Anclamer erbauten, um die Bewegungen des Feindes besser erspähen zu können, einen eigenen Warthurm, den Hohenstein, bei Woserow; überdies hatten sie schon 1457 ihr altes Schutzbündniss mit den Städten Stralsund, Greifswald und Demmin erneuert. Um die Spantekower Schwerine scharten sich nicht nur ihre Vettern aus Altwigshagen, sondern auch „die von der Mäggenburg und Lindenberg“ d. h. die Lepel und Vosse, die Köpperen, Luskowen, Tammo Kaseke, sowie Märkische und Meklenburgische Edelleute, Jaspar Gans Herr zu Putlitz, Caspar Rohr, Jaspar und Eggert Hahn. Die Unterstützung Anclams durch die zunächst gelegenen verbündeten Städte Greifswald und Demmin scheint Anfangs nicht bedeutend gewesen zu sein; am 13. Juni 1458 wurden die Anclamer zum ersten Mal mit einem Verlust von 107 Mann an Gefallenen und Gefangenen, und am 11. Juni 1459 in einem Treffen bei Drevelow zum zweiten Mal mit noch beträchtlicheren Verlusten in die Flucht geschlagen. Vergebens suchte der Landesherr Herzog Otto von Pommern im August desselben Jahres, eine Aussöhnung zwischen den Streitenden herbeizuführen. Am 26. Juni 1460 erschienen die Schwerine von Neuem mit 24 Pferden und einigen Bauern vor Anclam; doch der inzwischen besser gerüstete Gegner zog ihnen mit 100 Pferden entgegen und schlug sie so empfindlich aufs Haupt, dass sie 16 Pferde und 7 Gefangene vom Adel zurücklassen mussten, unter ihnen Arnd von Schwerin mit dem Beinamen Kulepatz (Taf. VII. 59), Andreas von Schwerin genannt Distel (Taf. V. 45), Hans Lepel und Tammo Kaseke. Im Kampfe erschlagen wurden ausser mehreren Bauern Henning Voss und Wedige Köpperen. Jetzt nützten die Anclamer ihren Sieg aus, verfolgten die fliehenden Feinde, drangen in die Schwerin'schen Besitzungen, brachen Häuser und Vesten in den Grund, plünderten namentlich Crien, Demnitz und Iven, beraubten auch die Kirchen zu Tetterin, Neuenkirchen und Völschow und legten das Schloss zu Crien, vermuthlich auch die Kirchengebäude zu Tetterin und Neuenkirchen in Asche.

Neue Ueberfälle Seitens der Schwerine waren die Folgen dieser Gewaltthaten. Ueberhaupt aber fühlten sich die Anclamer trotz ihrer Siege und der in den Schwerin'schen Gütern angerichteten Verheerungen nicht beruhigt. Noch stand ja die gefürchtete Burg Spantekow; solange diese nicht gefallen,

1) U. B. II. 230. — Vgl. auch Th. II S. 128 No. 22. — 2) U. B. II. 272. — Vgl. auch Th. II S. 126, 131 und 136. — 3) U. B. II. 331. — Vgl. auch Th. II S. 135 No. 43.

blieben weitere Angriffe der fehdelustigen Schwerine zu besorgen. Aber die Anclamer allein waren zu schwach, die Veste niederzulegen, sie bedurften eines stärkeren Bundesgenossen, als die bisherigen waren, zugleich eines solchen, der dasselbe Interesse, wie Anclam, an der Vernichtung Spantekows hatte. Hierzu eignete sich Niemand mehr, als die Herzoge von Meklenburg-Stargard; diese sahen längst die wohlbefestigte Burg an ihrer Grenze mit missgünstigem Auge an und waren seit 1450 schon wiederholt in die Besitzungen der Schwerine feindlich eingedrungen, sodass diese die Herzoge Erich und Wartislaw von Pommern um Hilfe anrufen mussten und am 18. Jan. 1458¹⁾ für den ihnen verheissenen Schutz gegen die Meklenburgischen und Stargardischen Herren ihre Veste Spantekow ausdrücklich als ein den Pommerschen Herzogen in Kriegszeiten stets offenes Schloss erklärten. Daher schenkten die Meklenburger auch jetzt der Stadt Anclam ein williges Gehör und verpflichteten sich gegen Zahlung einer Summe von 6000 Gulden, den Anclamern zur Zerstörung Spantekows beizustehen; sie belagerten auch gemeinsam mit diesen das Schloss Spantekow mit solchem Erfolge, dass die Schwerine nicht umhin konnten, die Vermittelung des Herzogs Erich von Wolgast nachzusuchen. Dieser, welchem selbst wesentlich daran lag, die starke Grenzburg gegen Meklenburg nicht zu verlieren, schloss dann auch am 14. Novb. 1461²⁾ zwischen sämtlichen von Schwerin zu Spantekow und der Stadt Anclam einen „ewigen, beständigen“ Frieden unter Festsetzung einer Strafe von 6000 Gulden gegen den Friedensbrecher. Seitdem scheinen auch weitere Fehden mit den Spantekower Schwerinen nicht eingetreten zu sein. Dagegen soll Anclam seit 1482 noch mit den Schwerinen zu Altwigshagen mancherlei Handel gehabt haben und deren Beilegung erst 1486 durch Herzog Bogislaw X. erfolgt sein; doch sind uns darüber keine urkundlichen Beweisstücke entgegen getreten³⁾.

Abschnitt 13.

Statistische Zusammenstellungen über die Berufsgattungen und über besondere Lebensverhältnisse der Mitglieder des Geschlechts von Schwerin.

I. Berufsgattungen.

1. Kriegsdienst und militärische Stellungen.

Der Kriegsdienst wurde von den Rittergeschlechtern des Mittelalters nicht nur als eine aus ihrem Vasallenverhältniss ihnen obliegende Lehnspflicht angesehen, sondern entsprach auch den persönlichen Neigungen, wie sie dem gesammten Stande inne wohnten und von Generation zu Generation sich weiter vererbten, so vollständig, dass ihn Viele ausserhalb aufsuchten, wenn sie in dem eigenen Lande zur Unthätigkeit in dieser Hinsicht verurtheilt waren, und dass die Söhne des Adels auch dann noch, als die pflichtmässige Kriegsfolge aufgehört hatte und die stehenden Heere eingeführt wurden, gern und freiwillig die militärische Laufbahn einschlugen und diese bis auf den heutigen Tag mit Vorliebe erwählen.

Aus dem Geschlecht von Schwerin wissen wir von etwa 280 Mitgliedern, dass sie entweder vorübergehend in Kriegsdienste getreten sind oder überhaupt den Soldatenstand zu ihrem Lebensberuf gemacht haben. Mehr als die Hälfte derselben, 153 Schwerine, finden wir in Kurbrandenburgischen bzw. Preussischen

1) U. B. II. 332. — 2) U. B. II. 536. — 3) Ueber die vorstehend erwähnten Fehden vgl. Klempten, Pommersche Chronik, Manuscript des Geh. Staatsarchivs zu Berlin No. 95; Kantow, Chronik von Pommern, Buch X No. 260 ff.; Micraelius, Antiquitates Pomeraniae, Buch III No. 84; Schwartz, Pomm. Lehnshistorie S. 576—580; Dähmert, Pomm. Bibliothek, Buch IV Stück 10 S. 369; Pauli, Leben grosser Helden, Th. VI S. 333; Stavenhagen, Stadt Anklam, nebst Sprengels Anhang, S. 193, 194, 203, 227—233, 238, 589; Kratz, die Städte der Prov. Pommern S. 7—10.